

II. im Bayerischen Treyß, (vid. Hirschens Münz-Archiv. Parte II.
pag. 246. circa finem)

- a.) München,
- b.) Salzburg, und
- c.) Regensburg.

III.) im Nieder-Sächsischen Treyß, (vid. Zechii Europäischer
Herold Parte I. pag. 954. ^{a)})

- a.) Lübeck,
- b.) Magdeburg,
- c.) Bremen und
- d.) Braunschweig.

IV.) im Ober-Sächsischen Treyß, (vid. Zech. cit. pag. 954. et
Müller's Annal. Saxon. pag. 157. et 160.)

- a.) anfänglich Freyberg, nachher Leipzig,
- b.) Berlin.

c.) Stettin, welchen hierauf noch hingefüget worden

d.) Salfeld, vermöge Ober-Sächsischen Treyß-Abschiedes vom
15. Decembr. 1571. §. 10. (in Mosers Miscellan-Sammlung der
Treyß-Abschiede Part. II. pag. 155.) verbis:

Dieweil aber von deswegen von etlichen Ständen, über die
3. hiebevor angeordnete Münz-Städte, auch die vierde im
Lande zu Thüringen zu haben gesucht und gebethen; So ist
demnach, weil dies Suchen der Reichs-Ordnung nicht unge-
mäß, die Stadt Salfeld hierzu benennet und verordnet
worden.

V.) im Fränkischen Treyß, vermöge des dasigen Treyß-Abschiedes
10. Ianuar. 1572. §. 5. (apud Moserum cit. Part. II. pag. 166. scq.)

- a.) Würzburg,
- b.) Schwobach,
- c.) Wertheim, und
- d.) Nürnberg.

§. 7.

Gleichwohl aber ist es mit diesen angeordneten gewissen Münz-Städ-
ten niemals, bevorab bey denen Ober-Sächsischen und Fränkis-
chen Treyßen, wie weiter unten specialiter gezeigt werden soll, zur
rechten Observanz gediehen. Als wohin sogar auch schon

des Reichs-Abschieds zu Regensburg vom 12. Octobr. A. 1576.
§. 65. selbsteigene Worte: daß jene Reichs-Satuzungen bis dahero
nicht allenthalben zur gleichmäßigen Fortsetzung gebracht: darne-
ben auch etliche Treyße und Stände ihre sonderbare Beschwerun-
gen und Difficultäten, warum es bey Ihnen in etlichen Punc-
ten zu folgen, nicht thunlich, oder auch möglich seyn solle ic.

zielen